

# Blasmusik-Kreisverband Biberach e.V.

www.blasmusik-kreisverband-biberach.de



Mitglied im  
**Blasmusikverband  
Baden-Württemberg e. V.**



## Benutzungsordnung Partitur-Bibliothek

### Benutzerkreis:

1. Der Blasmusik-Kreisverband Biberach stellt Partituren zur Ausleihe für die Mitgliedsvereine des Kreisverbands bereit.
2. Die Partituren können während der Öffnungszeiten auf der Geschäftsstelle des KV Biberach ausgeliehen werden.  
Anschrift: Rollinstr.17 Zimmer 309, 88400 Biberach  
Telefon: 07351/52-6352  
Fax: 07351/52-6360  
E-Mail: [info@blasmusik-kreisverband-biberach.de](mailto:info@blasmusik-kreisverband-biberach.de)

### Ausleihe und Behandlung:

1. Die Ausleihfrist beträgt jeweils 28 Tage. Für die fristgerechte Rückgabe ist der Entleiher verantwortlich. In Absprache mit der Geschäftsstelle kann die Leihfrist verlängert werden.
2. Entlehene Partituren sollen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
3. Ausgeliehenen Partituren sollen sorgfältig behandelt und es sollen keine persönlichen Eintragungen gemacht werden.
4. Verlust oder Beschädigung der ausgeliehenen Partituren sind der Geschäftsstelle mitzuteilen.

### Gebühren und Urheberrecht:

1. Für die Ausleihe und Benutzung der Partituren fallen keine Gebühren an.
2. Die Ausleihe erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

Bitte machen Sie regen Gebrauch von dieser Einrichtung.